

**LIEBER
GLEICH-
BERECHTIGT**

... als später

Haben Sie Anregungen, Tipps oder Fragen?

Wünschen Sie ein persönliches Gespräch?

Rufen Sie mich an oder vereinbaren Sie einen Termin!

Mechthild Schneider
Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus – Zimmer E27
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

☎ 0 22 26 / 917-103

📠 0 22 26 / 917-139

✉ mechthild.schneider@stadt-rheinbach.de

🌐 www.rheinbach.de

Bürozeiten Mo – Fr 8.00 bis 12.00 Uhr

Termine – auch außerhalb der angegebenen
Zeiten – nach telefonischer Vereinbarung



**Die
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Rheinbach**



Gesetzliche Grundlagen der Gleichstellungsarbeit

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Grundgesetz, Artikel 3 Absatz 2



Weitere Grundlagen sind:

- das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
- die Gemeindeordnung des Landes NRW
- die Hauptsatzung der Stadt Rheinbach
- der Frauenförderplan der Stadt Rheinbach

Die **Aufgaben** der Gleichstellungsbeauftragten beziehen sich auf zwei Handlungsfelder:

- intern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- extern für die Bevölkerung der Stadt Rheinbach



Die Gleichstellungsbeauftragte

- setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frau und Mann ein
- initiiert und unterstützt Frauenförderung innerhalb der Verwaltung
- nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen, die die Gleichberechtigung von Frau und Mann betreffen
- berät Frauen, die am Arbeitsplatz Mobbing erleben
- unterstützt Modelle der flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- berät Frauen, die Arbeitsplatz sexuell belästigt werden

- wirkt mit bei sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen.



Die Gleichstellungsbeauftragte

- ist Ansprechpartnerin in Gleichstellungsfragen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheinbach
- informiert, berät und unterstützt bei geschlechtsspezifischer Benachteiligung
- vermittelt ratsuchende Frauen an Beratungsstellen und Einrichtungen
- fördert die Vernetzung von Frauengruppen und – organisationen in Rheinbach
- setzt sich für Mädchenarbeit ein
- bringt der Öffentlichkeit durch Aktionen und Anregungen den Gleichstellungsgedanken näher.

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten unterliegt der Schweigepflicht.